

# Anlage A zur V/0297/2019

## Kurzüberblick

Der Rat beschließt eine Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates. Der Jugendrat kann nun bis zu zwei Vertreter/-innen für einige Ausschüsse und die Bezirksvertretungen benennen, neu auch für den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen. Daraus resultiert eine Überarbeitung der Satzung des Jugendamtes. Im selben Zuge erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung der Satzung zur Wahl des Jugendrates (Wahlordnung).

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
  - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
  - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
  - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

## Finanzierung

Produktgruppe:						
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig fre willig

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--